

513 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (394 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (7. Pensionsgesetz-Novelle)

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 27. Juni 1979 einige Worte im § 19 Abs. 6 des Pensionsgesetzes 1965 als verfassungswidrig aufgehoben. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine den rechtspolitischen Erfordernissen Rechnung tragende verfassungsmäßige Regelung herbeigeführt werden. Weiters enthält der Entwurf eine Regelung hinsichtlich der Überleitung der Ruhegenüsse der Richter und Staatsanwälte, die vor dem 1. Juli 1979 aus dem Dienststand ausgeschieden sind sowie eine Regelung hinsichtlich der Überleitung der Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen. Schließlich ist im gegenständlichen Entwurf noch eine notwendig gewordene pensionsrechtliche

Regelung in bezug auf die Ergänzungszulage enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Grabher-Meyer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. DDr. König und Pfeifer sowie Staatssekretär Dr. Löschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Grabher-Meyer fand nicht die Zustimmung der Mehrheit im Ausschuß.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (394 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 11 06

Hirscher
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann